



Der Erziehungsrat

des Kantons Zürich

Anschlussprogramm Primarschule - Mittelschulen

Ausgabe November 1994

Gültig ab Schuljahr 1994/1995

Bezug: Bildungsdirektion, Zentralkanzlei, Telefon 043 259 23 14

Das Anschlussprogramm gilt für den Übertritt von der Primarschule an die Gymnasien des Kantons Zürich. Es umschreibt für die Fächer Deutsch und Mathematik die Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Inhalte, die an Aufnahmeprüfungen vorausgesetzt werden.

A. DEUTSCH

(Beschluss des Erziehungsrats vom 13. September 1994)

Die schriftliche Deutschprüfung umfasst zwei Teile:

1. Verfassen eines Textes
2. Textverständnis und Sprachbetrachtung

Die mündliche Prüfung umfasst:

3. Hören, sprechen und lesen

Die Prüfungen orientieren sich am Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich (Ausgabe 1991, S. 135 bis 145). Beim Verfassen eines Textes (Punkt 1) kann das Wörterbuch für die Primar- und Oberstufe verwendet werden.

1. Verfassen eines Textes

Die Prüfungskandidatinnen und –kandidaten können Erlebtes, Beobachtetes, Gelesenes und Gehörtes ordnen und anschliessend in einem Text niederschreiben. Dabei soll der Inhalt den Lesenden in der richtigen Reihenfolge, gedanklich klar und sachlich richtig übermittelt werden. Bei Themen mit erzählend-fantasievollem Charakter ist auch auf Originalität zu achten.

Beim Verfassen von Texten sind folgende Fertigkeiten verlangt:

- Eigene Erlebnisse oder selbst erfundene Fantasiegeschichten erzählen können.
- Eigene Beobachtungen beschreiben können.
- Über Fotos oder andere Bilder eine Geschichte verfassen können.
- Um- und Nachgestalten (verändern, ergänzen) von einem vorgegebenen Text (z.B. offengelassene Textstellen sinngemäss ergänzen oder einem vorgegebenen Text bzw. –schluss selbst formulieren können).
- Brief an einen vorgegebenen Adressaten schreiben können.

Die Kandidatinnen und Kandidaten achten beim Verfassen ihres Textes auf die nachstehenden Gesichtspunkte:

- Zeitliche und inhaltliche Ordnung
- inhaltliche Vollständigkeit
- Stilmittel (angemessene Wortwahl (Ersatzprobe)/ direkte Rede/ mit Bindewörtern verbundene Sätze/ Aussage-, Frage-, Befehls- und Ausrufesätze)
- Satzbau
- Rechtschreibung (Gross- und Kleinschreibung, Wortstammregel, Nachschlagen im Wörterbuch für die Primar- und Oberstufe)
- Korrekte Setzung folgender Zeichen (Satzschlusszeichen/ Satzzeichen bei direkter Rede/ Kommas bei Aufzählungen)

2. Textverständnis und Sprachbetrachtung

2.1. Verstehen von Texten

- Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen zeigen, dass sie Texte verstehen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen geeignete Aufgaben aus folgenden Bereichen lösen können:

2.2. Wortbedeutungen

- Im Textzusammenhang Wortbedeutungen herausfinden (z.B. Wortbedeutungen mit verwandten oder das Gegenteil bezeichnenden Wörtern erklären oder unpassende Wörter im Text finden).

2.3. Wortarten erkennen

- In einem Text Verben, Nomen und Adjektive bestimmen.
- Wörter aus dem altersgemässen Wortschatz den drei bekannten Wortarten zuordnen

2.4. Sätze

- In Zusammenhang mit einem Text oder Satz die Grundform sowie die Zeitformen von Verben bestimmen.

Zeitformen:

- Gegenwartsform (Präsens)
- Vergangenheitsform: Vergangenheit 1 (Präteritum) und Vergangenheit 2 (Perfekt)
- Zukunftsform (Futur)
- In einem Text die Zeitformen gebräuchlicher Verben richtig anwenden.

- Texte in eine andere Zeitform setzen (ohne Aufgaben zur consecutio temporum).
- Die direkte Rede mit den dazugehörigen Satzzeichen richtig anwenden.

3. Hören, sprechen und lesen

Die mündliche Prüfung erfolgt in hochdeutscher Sprache.

3.1 Zuhören und verstehen

Die Kandidatinnen und Kandidaten können gesprochene oder vorgelesene Texte (Bücher, Tonbandaufzeichnungen) verstehen und ihr Verständnis auf vielfältige Weise kundtun:

- Fragen beantworten
- Ausdrücke erklären
- Nichtverstandenes aus dem Textzusammenhang erschliessen
- Den Inhalt kurz wiedergeben
- Die Kernpunkte hervorheben
- Auf Aussagen eingehen

3.2. Sprechen und lesen

- Einen selbst gelesenen Text können Kandidatinnen und Kandidaten wiedergeben. Sie achten beim Erzählen auf präzise Formulierung sowie Lebendigkeit und Reichtum des sprachlichen Ausdrucks.
- Sie können über Gelesenes, Gesehenes oder Gehörtes klar und gegliedert informieren.
- Sie sind in der Lage, ihre persönliche Meinung zu äussern und sie zu begründen.
- Sie können über ein Bild oder eine Bildfolge sprechen.

B. MATHEMATIK

(Beschluss des Erziehungsrats vom 27. September 1994)

Prüfungsinhalte

- Natürliche Zahlen, Brüche und Operationen
- Grössen/ Sachrechnen
- Proportionalität
- Geometrie

Prüfungsgegenstände

- Natürliche Zahlen bis 1'000'000: alle Grundoperationen, wobei ein Faktor höchstens dreistellig, der Divisor aber höchstens zweistellig sein darf.
- Brüche: *Erweitern und Kürzen**. Brüche mit einer natürlichen Zahl multiplizieren. Addieren und Subtrahieren von Brüchen, deren Nenner gleich sind.
- Dezimalzahlen: alle Grundoperationen, wobei ein Faktor höchstens eine dreistellige natürliche Zahl, der Divisor höchstens eine zweistellige natürliche Zahl sein darf.
- Runden von Grössen
- Brüche in Dezimalzahlen und abbrechende Dezimalzahlen in Brüche umwandeln.

- Sprachlich formulierte oder mit grafischen Symbolen für die Variablen dargestellte Rechenaufgaben lösen.
- Masseinheiten für Geldwerte, Längen, Zeiten, Hohlmasse, Gewichte (Massen) *und Flächen**. Grundoperationen mit den entsprechenden Grössen, wobei höchstens zwei Masseinheiten und bei der Dezimalschreibweise nur dekadische Grössen vorkommen dürfen. Grössennotationen gemäss Lehrplan umrechnen.
- Aufgaben, denen direkte *oder indirekte** Proportionalität zugrunde liegt.
- Einfache Kopfrechnungen ausführen und Ergebnisse von Rechenaufgaben durch Rechnen mit gerundeten Zahlen abschätzen (mündliche Prüfung).
- Kenntnis von ebenen geometrischen Gebilden und deren elementaren Eigenschaften: Dreieck, Viereck (Rechteck, Quadrat). Kreis; Punkt, Linie, Gerade, Strecke, Strahl; Winkel.
- Messen und Abtragen von Längen und Winkeln. Umfang von Vielecken berechnen.
- Konstruktion von Parallelen, Senkrechten, Mittelsenkrechten, winkelhalbierenden und einfachen geometrischen Figuren mit Lineal, Zirkel und Geodreieck.
- Überlegungen an geometrischen Figuren und Bildern von einfachen geometrischen Körpern (Würfel, Quader, Prisma, Pyramide, Kegel, Zylinder, Kugel).
- Verschiedenartige Probleme, die durch sinnvolles Anwenden der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten gelöst werden können.

An der schriftlichen und der mündlichen Aufnahmeprüfung ist die Benützung von Taschenrechnern und anderen elektronischen Hilfsmitteln sowie von Tabellen nicht gestattet.

Anmerkung: *Mit Stern** sind Inhalte bezeichnet, denen im Lehrplan das Symbol A zugewiesen ist. Der Schwierigkeitsgrad von Aufgaben zu solchen Inhalten muss der Vorgabe des Lehrplans entsprechen, wonach die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, diese aber nicht durch eine Übungsphase gesichert sind.